

Allergenkennzeichnung im Rahmen der Lebensmittelinformationsverordnung

- a) Glutenhaltiges Getreide, namentlich (a1) Weizen, (a2) Roggen, (a3) Gerste, (a4) Hafer, (a5) Dinkel, (a6) Kamut oder (a7) Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
 - b) Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - c) Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - d) Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - e) Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - f) Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - g) Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
 - h) Schalenfrüchte, namentlich (h1) Mandeln, (h2) Haselnüsse, (h3) Walnüsse, (h4) Cashewnüsse, (h5) Pecannüsse, (h6) Paranüsse, (h7) Pistazien, (h8) Macadamia- oder Queenslandnüsse, sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
 - i) Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - j) Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - k) Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - l) Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l
 - m) Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
 - n) Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
-
- 1. mit Farbstoff
 - 2. mit Konservierungsstoff
 - 3. mit Antioxidationsmittel
 - 4. mit Geschmacksverstärker
 - 5. geschwefelt
 - 6. geschwärzt
 - 7. gewachst
 - 8. mit Phosphat
 - 9. mit Süßungsmitteln
 - 10. mit einer Zuckerart und Süßungsmittel
 - 11. enthält eine Phenylalaninquelle